Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Management of Innovation and Leadership an der Technischen Universität München

Vom 21. Dezember 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für Masterstudiengang Management of Innovation and Leadership an der Technischen Universität München vom 10. Juni 2007, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 28 der Satzung zur Änderung der Erstellung von Zeugnissen in Masterstudiengängen an der Technischen Universität München vom 21. April 2009, wird wie folgt geändert:

- § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Nr. 4 wird aufgehoben.
- b) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2011 ihr Fachstudium an der ²Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 24. November 2010 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 21. Dezember 2010.

München, den 21. Dezember 2010

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann Präsident

Diese Satzung wurde am 21. Dezember 2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Dezember 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Dezember 2010.